



Antwort zur Anfrage Nr. 0594/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend  
**Überleitungsvertrag zwischen der Stadt Mainz und der Stadtwerke Mainz AG (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Nein.

Zu 2.

Der Umwandlungsbilanz zum 01.01.1971 ist als Anlage ein Inventar (Anlagenverzeichnis) beigefügt, aus dem sich der vermögensmäßige Übergang der in § 1 des Überleitungsvertrags vom 19.07.1971 genannten Anlagen (Fernmeldeanlagen, Anlagen der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, Brunnen und Quellen, Straßenbeleuchtungsanlagen, Anlagen der Verkehrsbetriebe einschließlich des Gleisnetzes und der Fahrleitungen) ergibt. Durch die Ausgliederung wurde die Stadtwerke Mainz AG Gesamtrechtsnachfolgerin des Eigenbetriebs und damit rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer dieser Vermögensgegenstände. Diese Anlagen stehen auch heute noch im Eigentum der Stadtwerke Mainz AG, soweit das Eigentum nicht durch die zurückliegenden Umwandlungsvorgänge auf Tochtergesellschaften der Stadtwerke Mainz übergegangen ist (2001: Ausgliederung der Verkehrsanlagen auf die MVG, 2007 Ausgliederung des Betriebsteils Strom- und Gasnetze auf die SWM Netze GmbH, 2011: Ausgliederung des Straßenbeleuchtungsnetzes auf die SWM Eigentumsgesellschaft mbH, Ausgliederung der Funktionseinheiten techn./kaufmännische Dienstleistungen und Straßenbeleuchtung auf die SWM Netze GmbH).

Zu 3.

Durch die Ausgliederung wurde die Stadt Mainz Eigentümerin der gesamten Aktien der Stadtwerke Mainz AG wodurch die Stadt Mainz einen adäquaten Gegenwert (Unternehmenswert) erworben hat (Tauschvorgang). Die Ausgliederung des Vermögens des Eigenbetriebs umfasste nicht nur das Sachanlagenvermögen (Aktivwert), sondern ebenfalls Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Eigenbetriebs (Passivwerte der Stadt Mainz). Die Eigenkapitalquote der Gründungsbilanz der Stadtwerke Mainz AG betrug 13,2 % (die Fremdkapitalquote 86,8 %). Das Sachvermögen ist nicht ohne jegliche Gegenleistung übergegangen und schon gar nicht, wie es in der Anfrage suggeriert wurde, verschenkt worden.

Zu 4.

Wie den Antworten zu den Fragen 2 und 3 zu entnehmen ist, stehen die genannten Anlagen im Eigentum der Stadtwerke Mainz AG.

Mainz, 17.04.2013

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*